

TARIFBESTIMMUNGEN

WACHAUBAHN

www.wachaubahn.at

REBLAUS EXPRESS

www.reblausexpress.at

WALDVIERTELBAHN

www.waldviertelbahn.at

The logo for Wachaubahn, featuring the text 'wachau' and 'bahn' in white, separated by a stylized white grape cluster icon, all on a purple background.The logo for Reblaus Express, featuring the text 'REBLAUS' and 'EXPRESS' in green, separated by a stylized green grape cluster icon, all on a light blue background.The logo for Waldviertelbahn, featuring the text 'Waldviertelbahn' in white, all on a dark green background.

Gültig ab 01.09.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemein.....	4
1.1.	Haustarif der Niederösterreich Bahnen GmbH.....	4
2.	Ermäßigungen / Anerkenntnis von Fahrkarten, Berechtigungen.....	4
2.1.	Erwachsener.....	4
2.2.	Kleinkind	4
2.3.	Kind.....	4
2.4.	Senior*innen	4
2.5.	Behindertenpass.....	4
2.6.	Schwerkriegsbeschädigte.....	4
2.7.	Hund	5
2.8.	Gruppe (ab 20 Personen).....	5
2.9.	Kinder-/Schüler*innengruppe (ab 20 Personen)	5
2.10.	Klimaticket	5
2.11.	Außertarifarischen Fahrbegünstigung (ATF).....	5
2.13.	– bleibt frei –	5
2.14.	– bleibt frei –	5
2.15.	Niederösterreich-CARD	5
2.16.	NÖ Familienland*passes	6
2.17.	OÖ Familienkarte.....	6
3.	Fahrkarten	6
3.1.	Einfache Fahrt	6
3.2.	Tageskarte	6
3.3.	Tageskarte ohne Sitzplatzreservierung (Hop On – Hop Off)	6
3.4.	Fahrradkarten	7
3.5.	– bleibt frei –	7
3.6.	– bleibt frei –	7
3.7.	– bleibt frei –	7
3.8.	– bleibt frei –	7
3.9.	– bleibt frei –	7
3.10.	Saisonkarte.....	7
4.	Zusatzangebote	7
4.1.	Kombitickets/Packages	7
4.2.	Charterzüge	8
4.3.	Aufpreis Dampf.....	8
5.	Regeln für Begleitpersonen/Aufsichtspflicht	8
5.1.	Aufsichtspflicht.....	8

5.2.	Kleinkind	8
6.	Platzreservierung	9
6.1.	Einzelplatzreservierung	9
6.2.	Fahrradmitnahme	9
6.3.	Gruppenreservierung.....	9
7.	Kauf von Fahrkarten	9
7.1.	Vertriebsstellen	9
7.2.	Online Ticket.....	10
7.3.	Sonstige Bestimmungen.....	10
8.	Gutscheine	10
8.1.	Print at Home Gutschein	10
8.2.	Wertgutscheine.....	10
9.	Stornierung, Umbuchung, Erstattung	11
9.1.	Stornierung von im Zug gekauften Fahrkarten	11
9.2.	Erstattung von online gekauften Fahrkarten	11
9.3.	– bleibt frei –	11
9.4.	Erstattung bei Einschränkung des angebotenen Leistungsumfanges	11
9.5.	Umbuchung	12
10.	Fahrkartenkontrolle	12
10.1.	Allgemeines	12
10.2.	Fahrkartenscan.....	12
10.3.	Betrugsfälle.....	12
11.	Gebühren	12

1. Allgemein

- 1.1. Haustarif der Niederösterreich Bahnen GmbH
Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn:

In den Zügen des Reblaus Express, der Wachaubahn sowie der Waldviertelbahn kommt ausschließlich der Haustarif der Niederösterreich Bahnen zur Anwendung. Fahrkarten des Verkehrsverbund Ostregion (VOR), der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) sowie Klimatickets haben keine Gültigkeit.

2. Ermäßigungen / Anerkenntnis von Fahrkarten, Berechtigungen

Im Haustarif der Niederösterreich Bahnen GmbH werden folgende Ermäßigungsstufen angeboten.

Die jeweiligen berücksichtigten Berechtigungen bzw. Ausweise sind mitzuführen und im Zuge der Fahrkartenkontrolle vorzuweisen.

- 2.1. Erwachsener
Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Gültig für alle Personen ab dem 15. Geburtstag bis zum vollendeten 64. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 65. Geburtstag).

- 2.2. Kleinkind
Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

In die Kategorie Kleinkinder fallen alle Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 6. Geburtstag). Diese benötigen in Begleitung keine Fahrkarte. Nähere Informationen zu den Begleitregeln finden sie unter Punkt 5.1 sowie 5.2.

- 2.3. Kind
Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Gültig für alle Personen ab dem 6. Geburtstag bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 15. Geburtstag).

- 2.4. Senior*innen
Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Gültig für alle Personen ab dem 65. Geburtstag.

- 2.5. Behindertenpass
Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Gültig für Inhaber*innen eines gültigen österreichischen Behindertenausweises mit einem eingetragenen Behinderungsgrad ab 70%, oder mit dem Vermerk "Der Inhaber/die Inhaberin des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen".

- 2.6. Schwerkriegsbeschädigte
Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Gültig für Inhaber*innen eines gültigen österreichischen Schwerkriegsbeschädigtenausweises mit einem eingetragenen Behinderungsgrad ab 70%.

2.7. Hund

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Gültig für alle lebenden, Hunde. Hunde, welche in einem für den Tiertransport geeigneten Behältnis befördert werden und diese auf dem Schoß transportiert wird, daher kein Sitzplatz benötigt wird, benötigen keinen Fahrschein. Alle anderen Hunde benötigen einen entsprechenden Fahrschein. Es gilt die Maulkorb- und Leinenpflicht (ausgenommen Assistenzhunde)!

2.8. Gruppe (ab 20 Personen)

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Gültig für Gruppen ab 20 Personen. Pro 21 Personen wird eine Person kostenlos befördert.

Ein Gruppenticket kann immer nur auf einmal für eine ganze Gruppe erworben werden – spätere Aufzahlungen können bei Erweiterung des Gruppenumfangs nicht zum Gruppentarif vorgenommen werden.

2.9. Kinder-/Schüler*innengruppe (ab 20 Personen)

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Gültig für Kindergruppen (Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) bzw. Schüler*innengruppen (Schüler*innen im Klassenverband) ab 20 Personen. Pro 20 Schüler*innen werden bis zu zwei zusätzliche Begleitpersonen (siehe Punkt 2.1) kostenlos befördert.

Ein Gruppenticket kann immer nur auf einmal für eine ganze Gruppe erworben werden – spätere Aufzahlungen können bei Erweiterung des Gruppenumfangs nicht zum Gruppentarif vorgenommen werden.

2.10. Klimaticket

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Gültig für Inhaber*innen eines in Niederösterreich gültigen Klimaticket. Inhabern wird ein Rabatt gewährt, eine kostenlose Fahrt mit einem Klimaticket ist jedoch nicht möglich, siehe Punkt 1.1.

2.11. Außertarifarischen Fahrbegünstigung (ATF)

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Gültig für Mitarbeiter*innen der ÖBB mit Berechtigungsausweis der Außertarifarischen Fahrbegünstigung (ATF).

2.12. – bleibt frei –

2.13. – bleibt frei –

2.14. – bleibt frei –

2.15. Niederösterreich-CARD

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn

Die Niederösterreich-CARD Erwachsene oder Niederösterreich-CARD Jugend berechtigt deren Inhaber*innen an einem Kalendertag im Jahr zur kostenlosen Nutzung für beliebig viele Fahrten. Dies gilt ausschließlich für die im Fahrplan ausgewiesenen Fahrten.

Gültig auf: Waldviertelbahn

Die Niederösterreich-CARD Erwachsene oder Niederösterreich-CARD Jugend berechtigt deren Inhaber*innen zu jeweils einer kostenlosen Hin- und Rückfahrt in den Dieselzügen auf den

Strecken Gmünd – Litschau und Gmünd Groß Gerungs. Die Fahrten je Strecke müssen jeweils an einem Kalendertag im Jahr stattfinden. Dies gilt ausschließlich für die im Fahrplan ausgewiesenen Fahrten. Werden nur Teilstrecken zurückgelegt, so verfällt der Anspruch auf den restlichen Streckenabschnitt.

Die Niederösterreich-CARD wird in den Dampfzügen explizit nicht anerkannt.

2.16. NÖ Familienland*passes

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Gültig für Inhaber*innen eines gültigen NÖ Familienland*passes.

2.17. OÖ Familienkarte

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Gültig für Inhaber*innen einer gültigen OÖ Familienkarte.

3. Fahrkarten

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Die Niederösterreich Bahnen GmbH sowie deren Vertriebspartner vertreiben folgende Fahrkarten im Haustarif der Niederösterreich Bahnen GmbH mit Gültigkeit auf der/dem jeweils gewählten Strecke/Streckenabschnitt. Für Fahrten, die nur einen Teil der Gesamtstrecke abdecken gibt es die Möglichkeit Fahrkarten für Teilstrecken zu erwerben.

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn

Fahrkarten können im Haltestellentarif, jeweils von jeder Haltestelle, zu jeder Haltestelle erworben werden.

Gültig auf: Waldviertelbahn

Fahrkarten können für vordefinierte Teilstrecken erworben werden.

3.1. Einfache Fahrt

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Fahrkarte für eine Einzelfahrt in eine Richtung ohne Unterbrechung.

3.2. Tageskarte

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Fahrkarte für beliebig viele Fahrten an einem bestimmten Kalendertag. Fahrtunterbrechungen sind möglich wobei etwaige Sitzplatzreservierungen nur im dafür gewählten Zug Gültigkeit haben.

3.3. Tageskarte ohne Sitzplatzreservierung (Hop On – Hop Off)

Gültig auf: Wachaubahn (Nicht Gültig auf: Reblaus Express, Waldviertelbahn)

Fahrkarte für beliebig viele Fahrten an einem bestimmten Kalendertag, wobei eine Sitzplatzreservierung nicht möglich ist.

3.4. Fahrradkarten

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Für den Transport von Fahrrädern ist für das Fahrrad kein Fahrschein erforderlich. Eine Mitnahme des Fahrrades ohne vorab Reservierung/Buchung kann nicht garantiert werden und es wird auf die Fahrradstellplatzreservierung gemäß 6.2 verwiesen.

3.5. – bleibt frei –

3.6. – bleibt frei –

3.7. – bleibt frei –

3.8. – bleibt frei –

3.9. – bleibt frei –

3.10. Saisonkarte

Gültig auf: Rablaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Fahrkarte für beliebig viele Fahrten innerhalb der gesamten Saison in allen Planzügen, wobei Fremdleistungen und Charterfahrten nicht inkludiert sind. Saisonkarten können für Erwachsene, Kinder und Hunde erworben werden. Saisonkarten online unter webshop.niederoesterreichbahnen.at erworben sind personalisiert, nur gültig in Verbindung mit einem Lichtbildausweis und sind nicht übertragbar.

Gültig auf: Rablaus Express, Wachaubahn

Saisonkarten beim Zugbegleitpersonal erworben sind nicht personalisiert und können übertragen werden.

Gültig auf: Waldviertelbahn

Saisonkarten beim Zugbegleitpersonal erworben werden vom Zugpersonal durch Notiz des Namens am Fahrschein personalisiert und sind daher nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig und nicht übertragbar.

Gültig auf: Rablaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Bei Verlust oder Diebstahl der Saisonkarte besteht kein Anspruch auf Ersatz.

4. Zusatzangebote

4.1. Kombitickets/Packages

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

In Kooperation mit touristischen Leistungspartnern werden Voucher ausgegeben, die eine Fahrt auf der angegebenen Fahrstrecke in der angegebenen Wagenklasse und Leistungen der Kooperationspartner umfassen.

Die Inanspruchnahme der Leistungen der Kooperationspartner ist nur unter Vorweis des gebuchten Tickets möglich. Die Kombitickets/Package-Tickets sind für die Fahrt und die Inanspruchnahme der Leistungen der Kooperationspartner an einem bestimmten Kalendertag gültig. Auf Wunsch können Kombitickets/Package-Tickets für einen bestimmten Reisetag vorausdatiert werden, wobei das Ticket maximal 6 Monate im Voraus ausgestellt werden kann. Buchungen hierfür sind im NÖVOG-Infocenter bzw. im Webshop möglich.

Ausgewählte Kombitickets/Packages sind auch beim Zugbegleitpersonal erhältlich.

4.2. Charterzüge

Gültig auf: Reblaus Express

Der Nostalgiezug des Reblaus Express kann zur exklusiven Nutzung gechartert werden. Individuelle Angebote können im NÖVOG-Infocenter angefragt werden.

Gültig auf: Wachaubahn

Die Triebwagen der Wachaubahn können zur exklusiven Nutzung gechartert werden. Individuelle Angebote können im NÖVOG-Infocenter angefragt werden.

Gültig auf: Waldviertelbahn

Dampfzüge, Dieselmotoren oder Triebwagen können zur exklusiven Nutzung gechartert werden. Individuelle Angebote können im NÖVOG-Infocenter angefragt werden.

4.3. Aufpreis Dampf

Gültig auf: Waldviertelbahn

Nicht Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn

Für die Benützung von Dampfzügen auf der Waldviertelbahn ist relationsunabhängig ein pauschaler Zuschlag zu jeder gültigen Fahrkarte zu entrichten. Ausgenommen hiervon sind Kinder (siehe Punkt 2.3) sowie Kleinkinder (siehe Punkt 2.2). Der Aufpreis Dampf gilt nur am Gültigkeitstag der Fahrkarte.

Für die Benützung von Dampfzügen wird eine Reservierung empfohlen.

5. Regeln für Begleitpersonen/Aufsichtspflicht

5.1. Aufsichtspflicht

Erziehungsberechtigte müssen darauf achten, dass sie die Aufsichtspflicht nicht verletzen. Hierfür müssen die Erziehungsberechtigten dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend entscheiden, ob das Kind ohne Begleitung fahren darf. Bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 6. Geburtstag) muss jedenfalls eine Person (hinsichtlich Reife geeigneter Erwachsener oder Jugendlicher) das Kind begleiten.

5.2. Kleinkind

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Je Begleitperson werden höchstens 2 Kleinkinder kostenlos befördert, für jedes weitere Kleinkind muss eine entsprechende Fahrkarte erworben werden. Für Begleitpersonen gelten die Bestimmungen gemäß Punkt 5.1.

5.3. Unentgeltliche Beförderung von Begleitpersonen und/oder Assistenz-Hunden

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Personen, die in ihrem Österreichischen Behindertenpass den Vermerk „Der/Die Inhaber*in des Passes bedarf einer Begleitperson“ eingetragen haben, Blinde und Rollstuhlfahrer können eine Begleitperson und/oder einen Assistenz-Hund unentgeltlich mitnehmen.

Gültig auf: Reblaus Express

Die Waggonen und die Bahnhöfe sind nicht barrierefrei. Nähere Informationen zur Barrierefreiheit finden Sie unter <https://www.reblausexpress.at/barrierefreiheit-reblaus-express>

Gültig auf: Wachaubahn

Ausgewählte Haltestellen/Bahnhöfe sind nicht barrierefrei. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.wachaubahn.at/barrierefreiheit-wachaubahn>

Gültig auf: Waldviertelbahn

Die Fahrzeuge der Waldviertelbahn sind nicht barrierefrei. Nähere Informationen zur Barrierefreiheit finden Sie unter <https://www.waldviertelbahn.at/barrierefreiheit-waldviertelbahn>

6. Platzreservierung

6.1. Einzelplatzreservierung

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Eine Reservierung kann online über webshop.niederoesterreichbahnen.at im Zuge eines Fahrkartenkaufs sowie über das NÖVOG-Infocenter erfolgen. Hierfür fällt keine Bearbeitungsgebühren an. Ohne Reservierung besteht keine Garantie auf einen Sitzplatz. Eine Sitzplatzreservierung kann online maximal für die Anzahl der Reisenden vorgenommen werden, für die auch Fahrkarten im selben Online-Buchungsprozess erworben wurden.

6.2. Fahrradmitnahme

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Aufgrund der Platzbeschränkung in den Zügen ist verpflichtend eine Fahrradplatzreservierung vorzunehmen! Nähere Details hinsichtlich der Bestimmungen zur Mitnahmen von Fahrrädern entnehmen sie dem entsprechenden Punkt in den Beförderungsbedingungen der Niederösterreich Bahnen, abrufbar unter <https://www.noevog.at/agb>.

Eine Fahrradplatzreservierung kann online über webshop.niederoesterreichbahnen.at im Zuge eines Fahrkartenkaufs sowie über das NÖVOG-Infocenter erfolgen. Hierfür fällt keine Bearbeitungsgebühren an. Ohne Fahrradplatzreservierung besteht keine Garantie auf die Fahrradmitnahme im Zug.

6.3. Gruppenreservierung

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Für Gruppen (siehe Punkt 2.8 sowie Punkt 2.9.) wird eine Reservierung empfohlen. Die Reservierung kann online unter webshop.niederoesterreichbahnen.at im Zuge eines Fahrkartenkaufs sowie über das NÖVOG-Infocenter erfolgen. Hierfür fällt keine Bearbeitungsgebühren an. Ohne Reservierung besteht keine Garantie auf Sitzplätze für die gesamte Gruppe.

7. Kauf von Fahrkarten

7.1. Vertriebsstellen

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Fahrkarten können vorab im Onlineshop unter webshop.niederoesterreichbahnen.at oder ohne Aufpreis beim Zugbegleitpersonal gekauft werden. In Zügen ohne Zugbegleitpersonal ist die Fahrkarte unmittelbar nach Fahrantritt bei dem / der Triebfahrzeugführer*in zu lösen.

7.2. Online Ticket

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Online Tickets für den Selbstausdruck (print at home) oder zum Vorzeigen am Smartphone können unter webshop.niederoesterreichbahnen.at erworben werden. Beim Kauf eines Online-Tickets können Sitzplätze und gegebenenfalls Fahrradplätze mitreserviert werden.

Online-Tickets sind personalisiert und können nur von jener Person, auf die das Online-Ticket ausgestellt wurde und deren Mitreisenden benutzt werden. Inhaber*innen von Online-Tickets sind gegenüber dem Zugpersonal verpflichtet, ihre Identität mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Bei Mehrpersonen-Fahrkarten muss die buchende Person ihre Identität nachweisen.

Nach erfolgreichem Kauf wird das Online-Ticket direkt auf dem Bildschirm angezeigt und per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse im PDF-Format verschickt. Das Online-Ticket kann von der bzw. dem Reisenden auf Papier im DIN A4-Hochformat ausgedruckt oder elektronisch vorgewiesen werden.

Um die Kontrolle des 2D-Codes durch das Zugpersonal zu ermöglichen, darf der Ticketausdruck an der Stelle des 2D-Codes nicht geknickt oder gefaltet werden.

7.3. Sonstige Bestimmungen

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Die Bezahlung im Zug ist in Bar oder, vorbehaltlich einer vorhandenen Netzabdeckung, mit Karte möglich. Zurückerhaltene Geldbeträge sind bei der Entgegennahme auf ihre Richtigkeit zu prüfen; spätere Einwände werden nicht berücksichtigt.

Jede Fahrkarte ist bis zur Beendigung der Fahrt bzw. bis zum Verlassen der Anlage aufzubewahren. Fahrkarten dürfen nicht beschrieben, bedruckt oder in sonstiger Weise abgeändert oder verändert werden.

8. Gutscheine

8.1. Print at Home Gutschein

Gültig auf: Reblausexpress, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Print at Home Gutscheine sind im Webshop der Niederösterreich Bahnen, unter webshop.niederoesterreichbahnen.at, erhältlich und können im Zuge des Fahrkartenkaufes (siehe Punkt 7) eingelöst werden. Der Gutschein ist übertragbar, eine Barablöse ist nicht möglich.

8.2. Wertgutscheine

Gültig auf: Reblausexpress, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Wertgutscheine sind im NÖVOG-Infocenter erhältlich und können im Zuge des Fahrkartenkaufes (siehe Punkt 7) eingelöst werden. Wertgutscheine ist übertragbar, eine Barablöse ist nicht möglich.

9. Stornierung, Umbuchung, Erstattung

9.1. Stornierung von im Zug gekauften Fahrkarten

Gültig auf: Reblausexpress, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Die Stornierung einer gekauften Fahrkarte ist nur unmittelbar nach Kauf bei jenem Zugbegleitpersonal bzw. jenem/r Triebfahrzeugführer*in möglich, welche bzw. welcher die Fahrkarte ausgegeben hat. Es werden 100% des Verkaufspreises der Fahrkarte rückerstattet.

Ein Umtausch einer Fahrkarte ist nur unmittelbar nach Kauf bei jenem Zugbegleitpersonal bzw. jenem/r Triebfahrzeugführer*in bzw. Triebfahrzeugführer*in möglich, welche bzw. welcher die Fahrkarte ausgegeben hat. Die Fahrpreisdifferenz zwischen der ursprünglich gekauften Fahrkarte und der neu ausgegebenen eingetauschten Fahrkarte wird entweder rückerstattet oder muss vom Fahrgast beglichen werden.

9.2. Erstattung von online gekauften Fahrkarten

Gültig auf: Reblausexpress, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Erstattungen von online gekauften Fahrkarten sind grundsätzlich möglich, unterliegen folgenden Regelungen:

- Bis zwei Wochen vor Fahrtantritt:
100% des Verkaufspreises der Fahrkarte werden rückerstattet.
- Bei Stornierung zwei Wochen vor Fahrtantritt bis 24h vor Fahrtantritt:
50% des Verkaufspreises der Fahrkarte werden rückerstattet.
- Bei Stornierungen ab 24h vor Fahrtantritt bzw. bei Nichterscheinen:
0% des Verkaufspreises der Fahrkarte werden rückerstattet.

9.3. – bleibt frei –

9.4. Erstattung bei Einschränkung des angebotenen Leistungsumfanges

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Bei Nicht-Verfügbarkeit einer Leistung, für die bereits Fahrkarten erworben wurden, besteht Anspruch auf Rückerstattung, wenn die Einschränkung des Leistungsumfanges nach Erwerb der Fahrkarte eingetreten ist bzw. bekannt wurde oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Waren die Leistungen nur teilweise nicht verfügbar so erfolgt eine individuell festzulegende Teilrückerstattung.

Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche entstehen daraus nicht!

Die gesetzlich eingeräumten Rücktrittsrechte sind hiervon unberührt.

Gültig auf: Waldviertelbahn

Nach Möglichkeit wird eine Ersatzleistung angeboten (z.B.: Beförderung in einem Dieselzug statt in einem Dampfzug).

Bei Inanspruchnahme der angebotenen Ersatzleistung besteht Anspruch auf Erstattung der Preisdifferenz zwischen dem Fahrkartenpreis für die Ersatzleistung und dem bezahlten Fahrpreis.

Eine kostenlose Stornierung bei eingeschränktem Leistungsumfang kann grundsätzlich nur vor Fahrtantritt durchgeführt werden.

9.5. Umbuchung

Gültig auf: Reblausexpress, Wachaubahn, Waldviertelbahn

Umbuchungen sind über das NÖVOG-Infocenter möglich, wobei eine einmalige Umbuchung einer Fahrt unter Bekanntgabe des neuen Fahrzeitpunkts kostenlos ist. Für jede weitere Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß Punkt 11. verrechnet.

10. Fahrkartenkontrolle

Gültig auf: Reblaus Express, Wachaubahn, Waldviertelbahn

10.1. Allgemeines

Das Zugbegleitpersonal bzw. Triebfahrzeugführer*innen führen in den Zügen Fahrkartenkontrollen durch. Fahrgäste mit vorhanden Fahrkarten haben diese dem Zugpersonal vorzuweisen. Fahrgäste ohne gültige Fahrkarte haben dem Zugpersonal unaufgefordert mitzuteilen, dass sie eine Fahrkarte erwerben wollen. Werden Personen bei Fahrkartenkontrollen ohne gültige Fahrkarte angetroffen und haben diese das Zugpersonal nicht darüber informiert eine Fahrkarte erwerben zu wollen, wird eine Mehrgebühr gemäß Punkt 11 eingehoben. Zusätzlich zu dieser Mehrgebühr ist auch der Fahrpreis für die vorgesehene bzw. bereits zurückgelegte Reisestrecke, längstens aber bis Fahrt-Endziel des betreffenden Zuges zu zahlen.

10.2. Fahrkartenscan

Die Fahrkartendetails werden auf dem Online-Ticket sowie Print at Home Fahrkarten in einem 2D-Code verschlüsselt dargestellt. Bei Kontrolle der Fahrkarte durch das Zugpersonal wird dieser 2D-Code mittels Kontrollgerät ausgelesen, weswegen darauf zu achten ist, dass der Barcode weder gefaltet, noch anderwärtig beschädigt und dadurch unlesbar wird.

10.3. Betrugsfälle

Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung (z.B.: unerlaubte Mehrfachnutzung eines Online-Tickets) kann keine gültige Fahrkarte vorgewiesen werden. Dementsprechend wird eine Mehrgebühr gemäß Punkt 11 eingehoben und darüber hinaus eine Strafanzeige gestellt.

11. Gebühren

Gültig auf: Reblausexpress, Wachaubahn, Waldviertelbahn

- Bearbeitungsgebühr € 15,00:
Wird verrechnet in folgenden Fällen:
 - Bei Nichterscheinen von Radfahrer*innen ohne rechtzeitige Absage (siehe Punkt 6.2)
 - Ab der zweiten Umbuchung einer Fahrt bei jeder weiteren Umbuchung
 - Bei Bekanntgabe eines Anspruches auf Ermäßigung nach Kauf im Webshop
 - Bei Zahlungsunfähigkeit im Zug und folglich einer Ausstellung eines Erlagscheines im Zug
- Gebühr € 100,00:
Wird verrechnet in folgenden Fällen:
 - Reinigungsgebühr
 - Gebühr gemäß Beförderungsbedingungen (z.B. Missbrauch Betätigung der Notbremse)
 - Gebühr gemäß Beförderungsbedingungen (Missachtung der Verbote)
- Mehrgebühr in Falle einer nicht vorhandenen bzw. ungültigen Fahrkarte € 145,00/Fahrgast

IMPRESSUM:

Niederösterreich Bahnen GmbH
Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten
+43 (0) 2742 360 990-1000
info@niederösterreichbahnen.at
www.niederösterreichbahnen.at

UID-Nummer: ATU 42364106
Firmenbuchgericht: Landesgericht St. Pölten
Firmenbuchnummer: FN 154139a
Unternehmensgegenstand: Betrieb von Bahnen in Niederösterreich
Kammerzugehörigkeit: Wirtschaftskammer Niederösterreich Gewerbe- und berufsrechtliche
Vorschriften: Eisenbahnrecht,
Österreichische Gewerbeordnung